

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 21. Oktober 2019

Sozialregion, Zweitpraktikum 2020/Genehmigung

1. Ausgangslage

Ein Interessent bewirbt sich für ein berufsbegleitendes Praktikum vom 01.01.2020 bis am 31.08.2020 bei der Sozialregion Olten.

2. Erwägungen

Mit Beschluss vom 13. März 2006 regelte der Stadtrat den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten. Das Angebot von Ausbildungsplätzen wurde grundsätzlich als positiv erachtet. Für die Sozialregion Olten lohnt sich die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten. Bei Eignung können sie nach dem Praktikum möglicherweise als Mitarbeitende der Sozialregion gewonnen werden. Für die Planung sowohl der Studierenden als auch der Sozialregion ist es von Vorteil, eine Praktikumsvereinbarung rechtzeitig im Voraus abzuschliessen.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Praktikantenlöhne wurden wie folgt festgelegt (ohne Teuerung):

	Grundlohn pro Monat (CHF)
Vorpraktikum	1'023
1. Praktikum	1'776
2. Praktikum	1'992
3. Praktikum	2'207

Die Kosten für eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten sind im Jahresbudget jeweils vorgesehen.

Beschluss:

1. Der befristete Einsatz eines (Zweit-) Praktikanten 100% für 8 Monate (01.01.2020 bis 31.08.2020) wird bewilligt.
2. Die Sozialdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.